

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 8 (1887)
Heft: 8

Artikel: Pädagogische Chronik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prof. Dr. Friedrich Horner,

geb. 27. März 1831,

erhielt seine Bildung in seiner Vaterstadt Zürich. Nachdem er die medizinischen Studien an der dortigen Hochschule absolviert hatte (1854), besuchte er die Universitäten Wien und Berlin; hier ward er A. v. Gräfes Schüler in der Augenheilkunde; bald auch persönlich mit dem berühmten Lehrer befreundet, mit der Zeit einer seiner hervorragendsten Jünger. Seit seiner Rückkehr in die Heimat, Ende 1855, wirkte Horner als Augenarzt und als Dozent für Ophthalmiatrik und erwarb sich nach beiden Richtungen unbedingte Anerkennung und Verehrung in den weitesten Kreisen; dem zürcherischen Schulwesen leistete der unermüdliche Mann auf dem Gebiete der Schulhygiene wesentliche Dienste; sein frisches Wesen, die Schlichtheit seines Auftretens, verbunden mit den trefflichen Eigenschaften seines Charakters und der Rastlosigkeit seines Arbeitens stellten den Menschen nicht minder hoch als den Gelehrten und Arzt. Schwere Krankheit, die ihn im September 1885 plötzlich befiel, liess schon damals Schlimmstes befürchten; doch erholte sich Horner soweit, dass er im folgenden Jahre seine Praxis wieder aufnehmen konnte. Aber am 18. Dezember traf ihn ein Schlaganfall, dem er zwei Tage später, 20. Dezember 1886, — dem Todestag seines ältern Bruders (1851) und dem Begräbnistag seiner Mutter (1852) — erlag.

Pädagogische Chronik.

b) Ausland.

Frankreich. Als *Handarbeitsschulen* ersten Ranges müssen die seit längerer Zeit bestehenden drei Institute der sogenannten St. Nikolaus-Stiftung bezeichnet werden. „Instruction primaire et professionnelle“ ist die Devise dieser Anstalten, deren erste in Paris 1000, die zweite zu Issy 700 und die dritte zu Igny 800 Knaben betätigt. Durch ein Vermächtnis des Grafen von Cadore fallen der Stiftung nun 500,000 Fr. und das Schloss Buzenval mit Park und allem Zubehör anheim, so dass jetzt in den vormals gräflichen Gemächern eine vierte Anstalt für weitere 800 Knaben eingerichtet werden kann.

— Die französische Regierung ist genötigt, in allen Zweigen des Staatshaushaltes nach Ersparnissen zu trachten. Die *Wirkungen des Sparsystems auf die Schule* fangen bereits an sich geltend zu machen. In einem Zirkular vom 16. Mai legte der Unterrichtsminister Berthelot den Präfekten nahe, dass es ihnen unter Beiziehung der departementalen Erziehungsräte freistehe, Schulen kleiner Nachbargemeinden zu verschmelzen, in Dörfern von unter 500 Einwohnern die besondern Mädchenschulen aufzuheben, Kleinkinderschulen entbehrlich zu machen durch Anfügung einer Vorbereitungsklasse an die Primarschulen und die Zahl der Klassen überall da zu vermindern, wo der Besuch nicht in richtigem Verhältnis stehe zu den erwachsenden Kosten. Durch Ministerialerlasse wurden ferner mehrere Inspektionskreise aufgehoben und die betreffenden Schulen den

anstossenden Kreisen zugeteilt, damit weniger bezahlte Inspektoren erforderlich seien; so zählt die Stadt Marseille jetzt statt dreier nur noch zwei Kreise.

Deutschland. Der *neunte deutsche Seminarlehrertag* findet vom 26. bis 28. September l. J. in Nürnberg statt.

— Die Bewegung für *Abschaffung der öffentlichen Schulprüfungen* greift immer weiter um sich. In Waldenburg, Schlesien, nahm die Gauversammlung der Lehrer folgende Thesen an: 1. Die öffentlichen Schulprüfungen haben im Interesse der Lokalschulbehörde, der Eltern und anderer Schulinteressenten, wie auch der erzieherischen Wirksamkeit der Schule nicht mehr als amtliche Revision zu gelten. 2. Sie haben hauptsächlich nur den Zweck, das Haus und die örtlichen Schulverwaltungen in innigere Beziehungen zur Schule zu setzen. 3. Auf dieser Grundlage ist eine Reform der öffentlichen Schulprüfungen anzustreben.

— Die am 21. Mai zu Berlin versammelten Lehrer des Bezirksverbandes Niederrhein kamen nach lebhafter Debatte zu dem Schlusse: Die öffentlichen Schulprüfungen haben ihren Zweck nicht erreicht. Die ausschlaggebenden Erwägungen lauteten: 1. Die Teilnahme seitens der Eltern und Schulvorstände ist meist sehr gering. 2. Da die äusseren Resultate, wie sie die öffentlichen Schulprüfungen zeigen, nicht immer ein Beweis von der Tüchtigkeit und Berufstreue eines Lehrers sind, so können die öffentlichen Schulprüfungen leicht zu einem falschen Urteil über die Lehrertüchtigkeit des Lehrers seitens des Publikums führen und derselbe dadurch in dessen Gunst fallen. 3. Die öffentliche Schulprüfung läuft meist auf eine öffentliche Schausstellung hinaus, die für Lehrer und Schüler die Versuchung zur Unwahrheit enthält. 4. Die öffentlichen Schulprüfungen können leicht Anlass dazu geben, dass der regelmässige Gang des Unterrichts gestört wird. 5. Die öffentlichen Schulprüfungen sind nicht ohne sittliche Gefahr, indem durch dieselben leicht Hochmut, Neid und falsches Ehrgefühl erweckt werden. — Die XXVII. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Gotha (31. Mai, 1. und 2. Juni l. J.) nahm folgende Thesen an: 1. Die von Verteidigern der öffentlichen Schulprüfungen aufgestellte Behauptung, dass deren Beibehaltung bedingt sei durch die Interessen *a)* der Schule, *b)* der Familie, *c)* der Schüler, *d)* der Lehrer, widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen und seitherigen Erfahrungen. 2. Da die öffentlichen Schulprüfungen vielmehr *a)* die Oberflächlichkeit des Schulunterrichts begünstigen, *b)* Schule, Lehrer und Schüler ganz falschen Beurteilungen seitens des Publikums aussetzen und deshalb *c)* sittlich schädigend auf Lehrer und Schüler einwirken, so ist ihre Beseitigung zu erstreben. 3. Um jedoch den Interessenten, soweit als tunlich, einen annähernd klaren Einblick in die Einrichtungen und in die Tätigkeit der Schule zu ermöglichen, dürfte wohl die Öffentlichkeit des Schulunterrichts an bestimmten Tagen des Semesters sich als zweckmässig erweisen. — In Stettin sind die öffentlichen Schulprüfungen seit 2 Jahren abgeschafft; in Krefeld sollen sie auf Anordnung des Inspektors wegfallen; in den höheren Mädchenschulen von ganz Preussen sind sie durch Ministerialverfügung vom Jahr 1886 verboten.

— Was ist besser für Schulhäuser, *Zentral-Luftheizung oder Ofenheizung?*

Die Finanzkommission der Stadt Halle hat nach eingehender Untersuchung beschlossen, es sei in der neuen Bürgerschule an der Oleariusstrasse entgegen dem Vorschlage des Magistrats für die Lehrzimmer die alte Ofenheizung einzurichten, indem die Stadt mit einer einzigen Ausnahme an sämtlichen Schulen trübe Erfahrungen mit der Luftheizung gemacht habe.

— Die königlich preussische Regierung zu Düsseldorf hat die Verfügung erlassen, dass zu besserer *Bekämpfung des städtischen Schulstaubes* die Fussböden der Schulzimmer alljährlich einen zweimaligen Anstrich mit heissem Leinöl erhalten sollen.

Das *Waisenstift des bayerischen Volksschullehrervereins* hat die Erlaubnis erhalten, 300,000 Lose à 2 Mark auszugeben, unter der Bedingung, dass 260,000 Mark auf Gewinne verwendet und 230,000 Mark als Reingewinn der Stiftskasse überwiesen werden müssen.

— *Wohlfeile Belohnung!* Laut Erlass des preussischen Unterrichtsministers soll denjenigen Lehrerinnen, deren Amtstätigkeit besonderer Anerkennung würdig erscheint, dieselbe dadurch ausgedrückt werden, dass sie bei Dienstjubiläen oder bei der Pensionirung von der Regierung eine Bibel oder ein anderes Andachtsbuch zum Geschenk erhalten.

— *Sadrach A. B. Dnego*, ein altbabylonischer Keilschriftlehrer. Von F. Treugold. Stuttgart 1887. Robert Lutz. — Wo lebt der Pädagoge, dem nicht zu Zeiten das Herz in Unmut schwillt? Der liederreiche schwäbische Schulmeister, welcher obige Schrift verfasst, hat ein gutes Werk getan, all diesen Unmut in poesievollen Humor aufzulösen. Er behauptet, in einer altbabylonischen Totenkammer eine ganze Anzahl von Keilschriftplatten aufgefunden und bei deren Entzifferung entdeckt zu haben, dass dieselben nichts mehr und nichts weniger als den Lebenslauf eines geplagten Keilschriftlehrers enthalten. So erzählt er uns dann in fröhlichen Versen dessen Schicksale, die uns deshalb ganz besonders tröstlich anmuten, weil sie so viel Verwandtschaft haben mit den Leiden und Freuden eines Dorf- oder Stadtpädagogen des XIX. Jahrhunderts n. Chr. Einige Proben:

Einen pflichtvergessnen Jungen
Hab' ich tüchtig durchgeprügelt;
Sagt mir doch, wie man auf andre
Weise solche Bursche zügelt!

D'rauf verklagte mich der Bürger
Salmanassar Fezzepärker,
Und man warf mich ohne weit'res
Einen Monat in den Kerker.

Zum Unglück wird der Papa Salmanassar bald darauf Schulpfleger, und:

Heute liess sein Weib Zipora
Ihn die derben Fäuste fühlen.
Flugs lief er drauf in die Keilhall',
Um sein Mütchen hier zu kühlen.

Alles ward hier laut bekrittelt
Von dem Menschen, welcher keinen
Einz'gen Keil kann richtig stellen,
Keinen, sag' ich, auch nicht einen!

Unser Sadrach bewirbt sich bald um eine bessere Stelle, allein der Schützling eines Magnaten wird ihm vorgezogen:

Jetzo kann man weit es bringen,
Wenn man einen Vetter hat,
So da sitzt in einem Haufen
Geldes und im Rat der Stadt.

Dann bekommt man eine Stelle,
Ist man blöd auch wie die Kuh;
Alle Fehler, Mängel, Blößen
Deckt der Stadtratsmantel zu.

Österreich. Am 25. Juli letzthin hat in Wien ein 6-wöchentlicher Kurs für Lehrer zur Ausbildung im *Knaben-Handarbeits-Unterricht* begonnen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Der Unterricht ist unentgeltlich, doch hat jeder Teilnehmer für Arbeitsmaterial 5 fl. zu erlegen. Die angefertigten Arbeiten sind Eigentum der Ersteller.

— Vom 26. September bis 1. Oktober wird in Wien der *erste internationale Kongress für Hygieine* tagen. Aus den zur Behandlung kommenden Themen heben wir hervor: „Die ärztliche Überwachung der Schulen, besonders mit Bezug auf die Verbreitung von Infektionskrankheiten und Kurzsichtigkeit“ und „Der hygieinische Unterricht an Volksschulen, Mittelschulen, Gewerbeschulen, Mädchenschulen, Lehrerbildungsanstalten etc.“

— Laut dem „Österreichischen Schulboten“ hat der kärntnische Lehrerbund in seiner diesjährigen Versammlung bezüglich der Frage der *Schulärzte* folgenden Beschluss gefasst: In Erwägung, dass der Staat mit der Ausübung des Schulzwanges die Pflicht übernommen hat, nach Kräften alles hintanzuhalten, was den Aufenthalt in der Schule für die Schüler als der Gesundheit nachteilig gestaltet; in weiterer Erwägung, dass zur Feststellung, beziehentlich Beseitigung der hiebei in Betracht kommenden Zustände und Verhältnisse die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen, erklärt der kärntnische Lehrerbund: 1. Zur Überwachung der Schulen hinsichtlich ihrer sanitarischen Verhältnisse ist erforderlich, für jeden Bezirk einen mit der Schulhygieine vertrauten Arzt anzustellen, welcher dem betreffenden Bezirksschulrate als ordentliches Mitglied angehört, die Schulen regelmässig besucht, die Ausführung der aufgestellten Grundsätze überwacht und die Abstellung vorhandener Übelstände herbeiführt. 2. Ebenso empfiehlt es sich, dass in jeder Landesschulbehörde ein Vertreter des ärztlichen Standes Sitz und Stimme erhalte. 3. Es ist wünschenswert, dass die Schulärzte eines Landes unter Zuziehung von Schulmännern in regelmässigen Zeiträumen zu Beratungen zusammentreten. — Eine 4. These: „Die Schulhygieine bilde einen Unterrichtsgegenstand der Lehrerbildungsanstalten und einen Gegenstand jeder Lehrbefähigungsprüfung“ erlangte in Berücksichtigung der für die Lehramtszöglinge bereits bestehenden Überbürdung nicht die Mehrheit der Stimmen.

— Der Lehrerverein von Vorarlberg wird gemäss einem Beschlusse der letzten Versammlung in Anbetracht der Wichtigkeit der *Fortbildungsschulen* und der Notwendigkeit der Hebung dieser so darniederliegenden Einrichtung eine Schrift herausgeben, ähnlich dem zu Solothurn erscheinenden „Fortbildungsschüler“.

— *Zensur!* Der schlesische Landesschulrat hat eine Verordnung erlassen, worin der Lehrerschaft untersagt wird, in Zeitschriften über vorgenommene Inspektionen, über Konferenzen, Zusammenkünfte etc. zu schreiben, sowie auch über solche Angelegenheiten an öffentlichen Orten zu sprechen. (Österr. Schulb.)

Italien. Laut einer Privatkorrespondenz ist die st. gallische Schulbank auch im neuen, stattlichen Schulgebäude der internationalen Töchter Schule in Neapel eingeführt. Aller Beschreibung nach scheint jenes ein Prachtbau zu sein. Eine steinerne Doppeltreppe aus weissem Marmor führt zu den geräumigen Unterrichtssälen und diese sind aufs bequemste eingerichtet und aufs beste mit Lehrmitteln ausgestattet.

England. Das Budget für das öffentliche Bildungswesen im Jahr 1887/88 enthält folgende Ansätze:

Volksschule in England und Wales	£ 3,458,807	(im Vorjahr 3,402,989)
„ „ Schottland	£ 553,392	(524,263)
„ „ Irland	£ 874,051	(828,073)
Total für die Volksschule	£ 4,886,250	(4,755,325)
Wissenschaft und Kunst	£ 450,000	
British Museum	£ 150,000	
Gesamtsumme für das öffentliche Bildungswesen	£ 5,573,866.	

Amerika. Am 26., 27., 28. und 29. Juli fand in Milwaukee, Wis., die 18. Jahresversammlung des deutsch-amerikanischen Lehrerbundes statt. Aus der Reihe der geflossenen Vorträge erwähnen wir nur: „Die Grammatik und der fremdsprachliche Unterricht“, „Kindergartenstatistik“, „Pflege des Deutschen“, „Faust als Lebensgeschichte Göthes“, „Körperausbildung“, „Gemütsbildung“, „Geschichtsunterricht“. Wir sehen, dieselben Fragen beschäftigen die pädagogischen Gemüter zu beiden Seiten des Ozeans.

— Nach dem der gesetzgebenden Behörde von Kalifornien vorliegenden Entwurf eines Pensionsgesetzes soll jeder Lehrer, der 30 Jahre im Amt gewesen ist, eine jährliche Pension von 300 \$ erhalten. —u—

Eingänge der Schweizerischen perm. Schulausstellung in Zürich.

A. Sammlungen.

Juni, Juli und August.

Herr Giesker, Ingenieur, Enge: Ueber Ventilation und Heizung.

„ Wiedemann, Zinngiesser, Schaffhausen: Dintenfass Nr. 2.

„ F. Schulthess, Buchh., Zürich: Andrée, Handatlas 11. und 12. Lieferung.

„ Cäsar Schmidt, Zürich: Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, 1887. Berlin, Ernst & Korn

„ Hunziker, Dr. O., Küsnacht: Zürich und seine Umgebung. Orell Füssli & Co., Zürich.

„ Ganz, Photograph, Zürich: Pinakoskopbilder (Photogr. auf Glas).

„ Rüdinger, Fabr., St. Fiden: Sechs verschiedene Sorten Schul-Papierkörbe.

„ Staub & Cie., Zürich (Schulkapitel). Malerischer Plan von Zürich.

„ Gunzinger, Sem.-Dir., Solothurn: Heymanns 15 cm Schülerglobus. Berlin, Heymann.